



Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2025

Motion Philip Karger und Konsorten zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich; Stellungnahme

P255235

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Philip Karger und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass eine adäquate gerontopsychiatrische Versorgung der Kantonsbevölkerung essenziell ist und dass die Versorgung in der Vergangenheit in einzelnen Bereichen ein gewisses Optimierungspotenzial aufwies. In jüngster Zeit hat sich die Situation jedoch deutlich verändert. Es wurden diverse Massnahmen ergriffen, welche die Versorgung mit alterspsychiatrischen Leistungen signifikant verbessert haben. Mit dem «Ausgabenbericht und Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt» liegt dem Grossen Rat zudem ein Massnahmenpaket zur Genehmigung vor, welches die Situation weiter verbessern soll. Durch die aufgrund neuer Daten nach unten korrigierten Wachstumsprognosen im hochaltrigen Bereich der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt wird die Situation zusätzlich entschärft. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass für weitergehende Massnahmen im Sinne der Motion.

